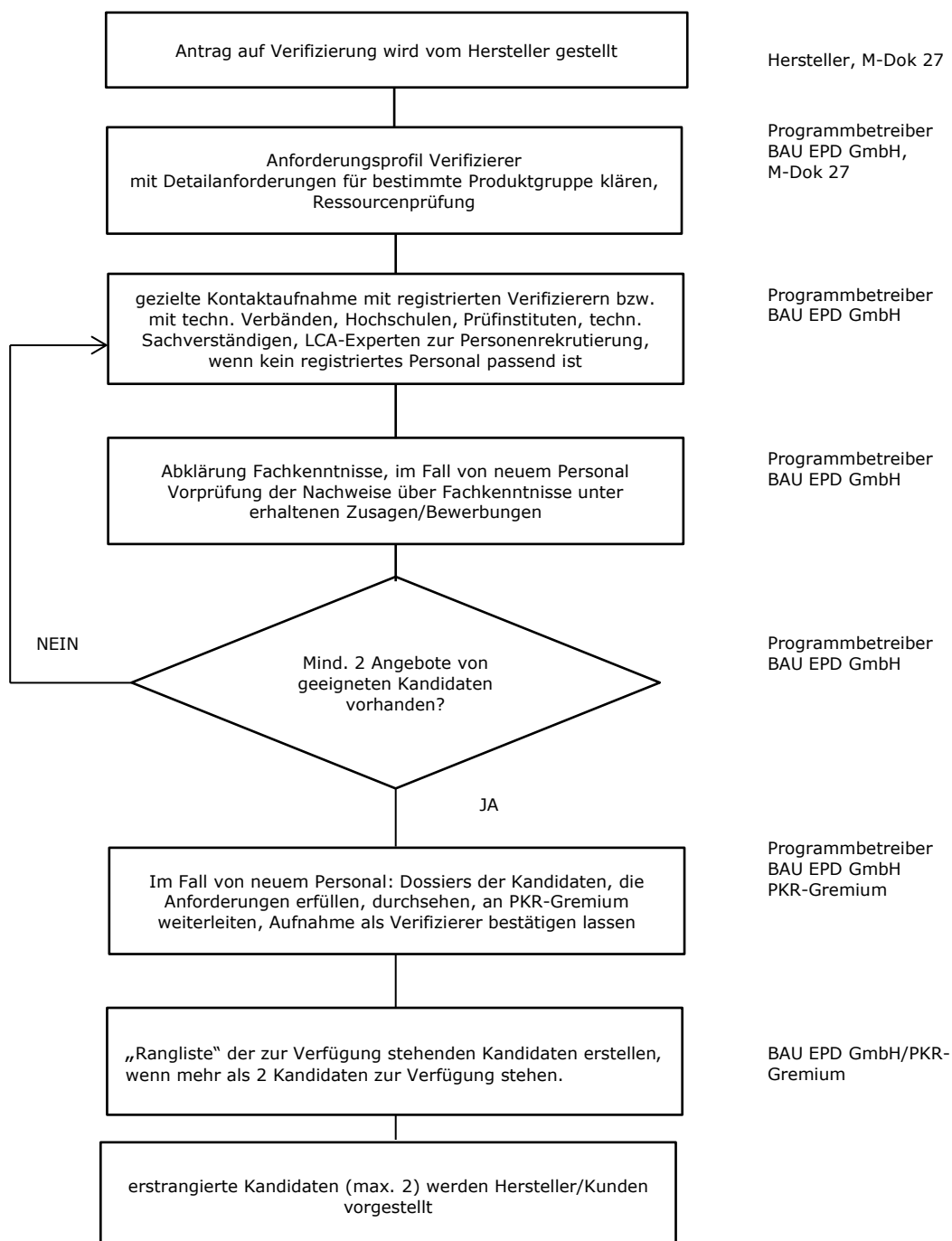
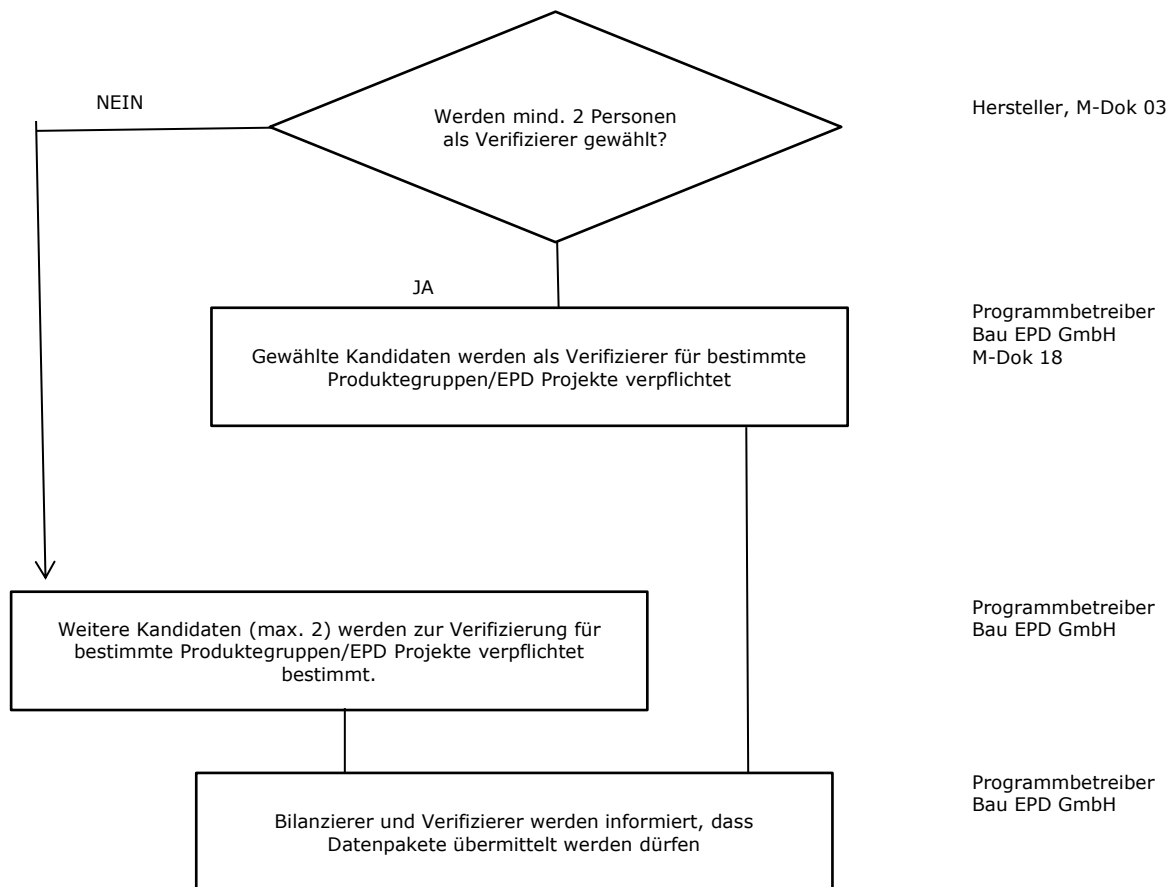


Ablauf Verifizierung und Auswahlverfahren Verifizierer

Nachverfolgung der Versionen

Version	Kommentar	Stand
1.0	Einführung von Versionsnummern, Überarbeitung bzw. Erweiterung, um Anforderungen an eine akkreditierte Stelle gemäß ISO 17065 zu erfüllen.	20.04.2022
2.0	Adaptierung Information zu Risiken der Vertraulichkeit, Änderung Vorlaufzeit Neuausstellung/Verlängerung auf 2 Jahre	20.09.2023





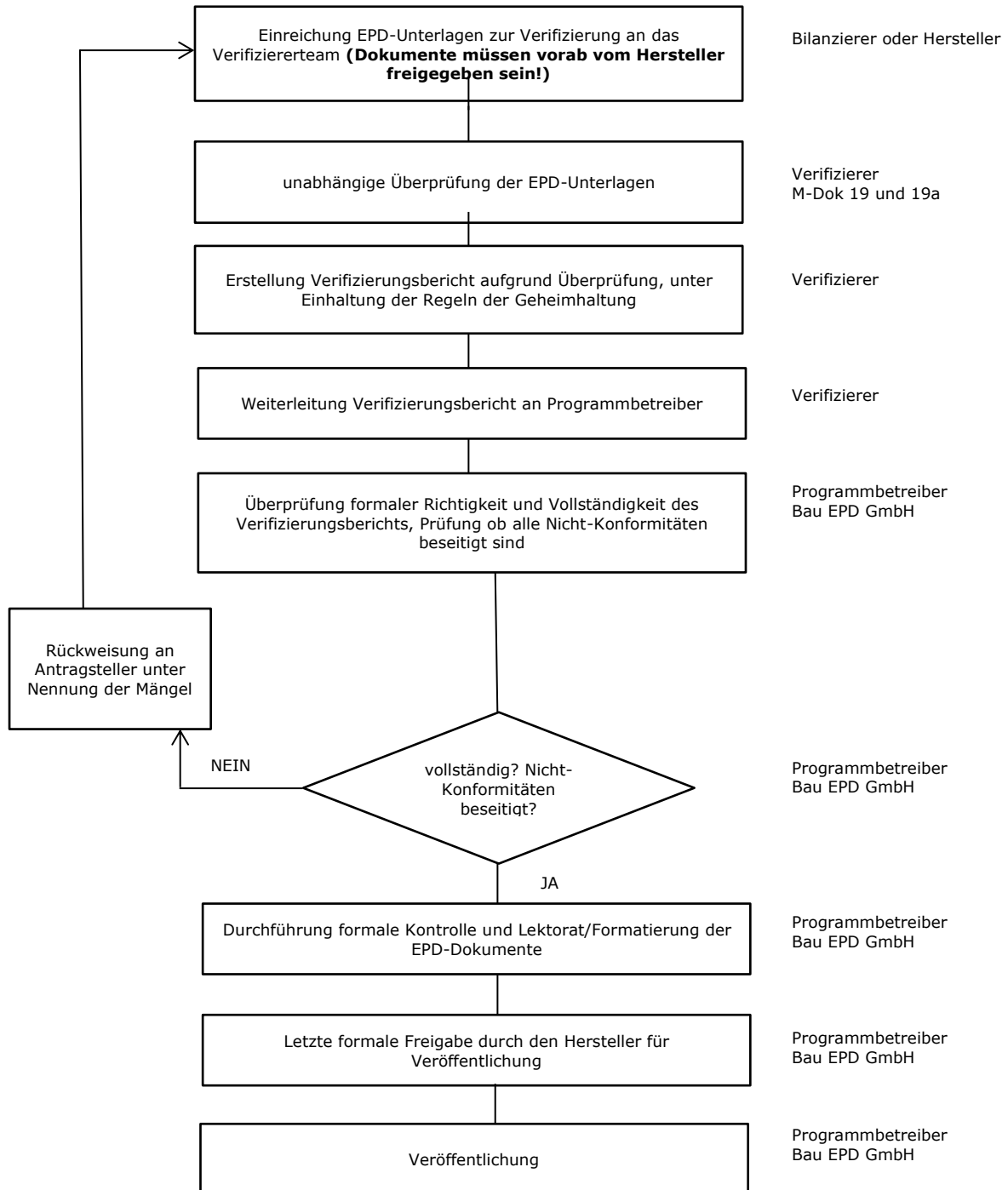
Anmerkung 1: Befangenheit

Hersteller dürfen Verifizierer ausschließlich aus Gründen der Befangenheit ablehnen. Der Verifizierer darf nicht im gleichen Projekt oder ähnlichen Projekten Beratungsleistungen an den Hersteller leisten oder in einem sonstigen Arbeitsverhältnis mit dem Auftraggeber der EPD oder seinen Partnern stehen. Der Verifizierer darf nicht als Sachverständiger in Streitfällen, welche den Hersteller betreffen tätig sein oder gewesen sein.

Anmerkung 2: Vertrautheit

Der Verifizierungsprozess umfasst das Durchsehen und Prüfen von schriftlichen Unterlagen, die Kommunikation erfolgt ausschließlich über Nicht-Konformitätslisten in den M-Doks 19, 19a und 19b. Das Verifizierungsteam ist dem Kunden und Bilanzierer bekannt durch den Abgleich auf Befangenheit, es gibt jedoch kaum Risiko bzgl. Bildung von Vertrautheit über die Zeit, da EPDs sehr lange Gültigkeitsdauern aufweisen (5 Jahre). Die Teams wechseln aus verschiedenen Gründen und Kunden tragen die Verantwortung für die eingereichten Dokumente selbst gemäß M-Dok 27-2.

Ablauf der Verifizierung:



Notiz zur Verlängerung von EPD:

2 Jahre vor Ablauf der Gültigkeit werden Hersteller befragt, ob sie eine nahtlose Verlängerung/Neuausstellung wünschen. Für den Fall, dass eine Überarbeitung notwendig ist, müssen neue Verträge geschlossen werden und das Prozedere beginnt erneut mit der Antragstellung auf Verifizierung.